

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1928

33 (8.2.1928) Badische Kultur und Geschichte Nr. 6

Badische Kultur und Geschichte

Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger Nr. 33

8. Februar 1928

Nr. 6

Sechs altbadische Schlösser bei Karlsruhe

Von Albert Haujenstein, München

Zwischen 1260 und 1292, also zur Zeit der Markgrafen Rudolf I., Hermann VI., und Rudolf II. und III., erscheint geschichtlich die am rechten Albufer, oberhalb der Stadt Ettlingen, unweit der heutigen Spinnerei und Weberei auf dem schroffen Vorsprung eines buchenbewachsenen Berges gelegene Burg Fürstzell, von der heute buchstäblich kein Stein mehr vorhanden und nur der Name allein auf unsere Tage gelangt ist. In den Urkunden aus jenen ferneren Tagen werden auch mehrfach „zwei Mühlen bei Fürstzell“ („duo molendina prope Fürstzell sita“) erwähnt. Nach dem Jahre 1292 nennt keine Urkunde, kein sonstiges Schriftstück mehr den stolzen Namen dieses Schlosses, und die Stätte, da einst diese trutzige Feste ihre Türme und Zinnen gen Himmel rechte, ist heute dicht umwuchert von Baum und Strauch. Vielleicht befand sich das geheimnisvolle Schloß, dessen Trümmer schon vor hundert Jahren kaum mehr sichtbar waren, vorübergehend im Besitze der Herren von Rohrbach, eines Grözingen Dynastengeschlechts. Trägt doch die Urkunde eines gewissen Heinrich von Rohrbach als Ortsbezeichnung ihrer Ausfertigung den Vermerk „zu Forstencelle“ und stammt aus der Zeit um 1260.

Seite noch weist ein Gewannamen „Burgwies“ auf der Gemarkung Muggensturm auf das einstige Vorhandensein einer dortigen Burg hin. „Walter Brudel, ein endel knecht von Muggensturm“ tritt 1334 und 1337 urkundlich auf. Seine Familie, ein obersteinisches Vasallengeschlecht, das im 14. Jahrhundert bereits ausstarb, ist die Eigentümerin des ehemaligen Schlosses gewesen, das seit 1450 als „Burgstadel“, d. h. als zerstörtes oder verlassenes Schloß, bezeichnet wird. Das Schloßchen — denn um ein besonders umfangreiches Gebäude dürfte es sich kaum gehandelt haben — erscheint als „Muggensturm burg und stat“ 1353, als „Muggensturm burg und stat“ 1387, als „burge zu Muggensturm“ 1389, während 1505 von „Muggensturm burgstadel und fleck“ die Rede ist. Von all dieser mittelalterlichen Herrlichkeit ist nichts mehr vorhanden.

Ein aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammender, heute im General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrter Plan zeigt uns rechts der Alb eine sehr aussehliche Schloßanlage mit zwei Ecktürmen. Es ist das alte, von einem Wassergaben umgebene Schloß Mühlburg. Dicht dabei, etwas abwärts, befindet sich eine Mühle, nebst einigen Säulern. Von Schröd, dem heutigen Leopoldshafen, her zieht, zwischen den „Milberger Seen“ hindurch, eine Straße in gerader Richtung auf das Schloß zu, während ein zweiter Weg unterhalb der Mühle durch „die ober hard“ dem „Schibenarter See“ zustrebt. Diese altbadische Tiefburg, deren Erbauer nicht mehr feststellbar ist, erscheint schon in Urkunden des 13. Jahrhunderts und dürfte auf den Überresten der dort nachweisbaren römischen Warte errichtet worden sein. Zum erstenmal hören wir von diesem Fürstensitz im Jahre 1248, wo das Schloß „Müllenberg“ in einer alten Lebensurkunde der Markgrafen Rudolf I. und Hermann VI. von Baden vorkommt. Gerade Rudolf I. scheint das Schloß als dauernden Aufenthaltsort stark bevorzugt zu haben, sind doch viele seiner Urkunden und Erlasse darauf ausgefertigt.

Gerade der Umstand aber, daß dieses Schloß mit Vorliebe von den badischen Markgrafen als Wohnsitz ausserhalb der Stadt, hatte zweifellos auch seine Schattenseiten. Hierdurch hatten, nämlich Schloß und Dorf Mühlburg viele Drangsale infolge kriegerischer Heimsuchungen zu erdulden, was auch in zahlreichen Belagerungen zum Ausdruck kommt. So legt sich 1272 Kaiser Rudolf von Habsburg vor die Feste, 1279 lagerten die Soldnerheeren Konrad III. von Nürtingen, des zwanzig Jahre später bei Wehrhaußen unweit Freiburg von einem Metzger dieser Stadt erstochenen fehdelustigen Bischofs von Straßburg, vor ihren Mauern, und 1403 fordert König Ruprecht von der Pfalz, umgeben von seinen Reifigen, die Übergabe des Schlosses. Um die Pfingstzeit des Jahres 1424 umschließen die elsässischen und breisgauischen Heerhaufen unter Ludwig III., Kurfürsten von der Pfalz, Bischof Raban von Speier und dem Grafen von Württemberg das Schloß Bernhards I., „wann der gegant margrave vil nuwer zölle mahte“. Nach demaligen Brauch hatte aber der Markgraf auch „uff dem Rine ritter und knechte, paffen und konfluite wider ere und reht“ herab. Zwei der besten Feuerbüchsen, die Straßburg zur Verfügung standen, beschossen das Schloß Mühlburg, bis das Schloß mit einer summe gulden abgelöst wurde, wie Königshofen mitteilt. Eine andere Quelle, die „Möler Chronik“, schreibt ergänzend, hierzu: „... und slugent sich für Mülenberg, das wasserhus, und schuffent und wurffent vast darin. Aber die fromen vesten lute, die von Swaben darinne waren, und auch andere, die wearent sich fromlich und ritterlich und gaben den useren mit vor.“ Ein „Wasserhaus“ nennt der Chronist die Burg, die in der Tat nach einer 1689 angefertigten Skizze Samson Schmalkalders von einem nassen, jedoch nicht durch die Alb gespeisten Gra-

ben umgeben gewesen ist. Im Jahre 1525 hatten die Kampfrufe auftrührender Bauernhorden hinauf zu seinen Zinnen. Als aber dieser Sturm abgeschlagen und die Anführer teils gegen Lauterburg, teils gegen Udenheim abgezogen waren, begnügte sich der beliebte Markgraf Philipp I., einige Rädelshörer verhaften und nach seinen Schlössern Baden und Mühlburg abführen zu lassen, den „hösen“ ließ er nur „it harnisch und gewere, den günten und fromen aber nichts“ abnehmen. Dieser Landesherr erweiterte das in seinen Räumen allmählich wohl etwas unzulänglich gewordene Schloß zu einer stattlichen Burg, die zur Zeit des Markgrafen Georg Friedrich (1604—1622) von diesem Fürsten für so fest gehalten ward, daß er nach seiner Niederlage bei Wimpfen (1622) seine ganze Artillerie daselbst unterbrachte. Völlige Zerstörung brachte dem Schloß indessen das Unglücksjahr 1689. Französische Mordbrenner verbrannten die Burg, die unverteidigt in ihre Hände gefallen war, bis auf die Grundmauern.

Zur Zeit seiner Vernichtung bestand Schloß Mühlburg, das im 15. bis ins 17. Jahrhundert hinein hauptsächlich als fürstlicher Witwensitz galt, aus einer aus drei Gebäuden bestehenden Haupt- und einer etwas kleineren Vorburg. Kleine in den Graben vorpringende Rundtürme begünstigten seine Verteidigung. Nachgetragen sei noch, daß im Schloß Mühlburg, das Kaiser Ludwig der Bayer 1335 dem Markgrafen Rudolf IV. verliehen hatte, im Jahre 1453 „an samstag vor sanct Gallen tag“ (13. Oktober) Markgraf Jakob I. von Baden starb. Die Stätte, wo es sich dereinst erhoben hat, befindet sich nördlich von dem jetzigen Gasthaus „zum Hirschen“. Einzig und allein einige alte Flurnamen der dortigen Gegend nehmen auf das ehemals so stolze Schloß Bezug.

Erläuternd erscheint in Spezialbüchern des 15. Jahrhunderts das Schloß Waldeck, das unsern von Bulach zu suchen ist. So bestätigen am 19. Dezember 1431 Hornek von Hornberg der Ältere und der Jüngere, daß Markgraf Jakob I. sie mit dem vierten Teil des Schlosses Waldeck belehnt habe. Im Jahre 1466 verleiht Markgraf Karl von Baden dem Ludwig von Mingen „aus einem rechten mannehen“ ein Viertel „an dem schloß zu Waldeck“, und 1475, ist „ein viertel an Waldeck dem Hofe by Bulach gelegen“, dem Markgrafen Karl von Hornberg „angeordnet“ und verfallen. Über das Schloß selbst wissen wir überhaupt nichts Näheres.

Im „Topographischen Atlas des Großherzogtums Baden“ (auf Blatt 62) ist zwischen Malsch und Walprechtsweyer die „Ruine“ eingetragen. Es wäre möglich, daß diese Bezeichnung sich auf das vermutlich an dieser Stelle „ausgegangene“ alte Schloß Waldensfels bezieht. In der Geschichte kommt diese Burg nur zwischen 1309 und 1322 in Urkunden, Regesten usw. vor. Ihre Entstehung, wie auch ihr Ende sind in tiefste Dunkel gehüllt. Nach Kolb (III, 341) ist Waldensfels ein „ehemaliges Schloß bey dem Flecken Malsch, welches samt Kloster Herrenalb um 1300 Pfund Heller verkaufte“. Am 25. Juni 1309 machen die Markgrafen Friedrich und Rudolf IV. eine Teilung alles Gutes, das sie von ihrem Vater geerbt hatten. Friedrich erhält dabei die Burg, die Städte Steinbach und Kuppenheim, sowie die Burgen Eberstein, Remchingen und Wildensfels. In dieser Schreibung (nicht Waldensfels) taucht das Schloß in dieser ältesten geschichtlichen Urkunde für sein Vorhandensein auf. 1314 erhält ein gewisser Reinhard von der Neuenburg „das hufe ze Waldensfels“ als Anteil; 1318 indes kommt die Burg an das Kloster Herrenalb. Mit der urkundlichen Gutheißung dieses Verkaufs an Herrenalb durch Hermann VIII. unterm 25. November 1322 verschwindet somit „das feste Haus Waldensfels“ aus den Jahrbüchern der Geschichte.

Gegen Ende des 15. Jahrhunderts erhob sich das Schloß Rohrburg, von dem es heißt, daß es „by Durmersheim gelegen“ gewesen sei, „mit den graben und matten und uff zehen morgen aders ungederlich dar zu gehörig“ südlich von Karlsruhe. Es war, wie aus einem Lebensbriefe vom 21. Mai 1492 hervorgeht, im Besitz der Herren von Sedendorf. Im Jahre 1657 belehnt Markgraf Wilhelm von Baden einen gewissen Hans Dietrich Bademer mit dem Hause Rohrburg. Diese Familie Bademer, die einen Löwen im Schilde führte, starb im 18. Jahrhundert aus. Schloß Rohrburg selbst aber, das, wie es in den Akten des Jahres 1700 heißt, „demoliert“ war, scheint in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges zugrunde gegangen zu sein. Ein anschauliches Bild der Rohrburg im zerstörten Zustand entwirft eine Schilderung des Hans Dietrich Bademer an seinen markgräflichen Lehnsherrn vom 16. August 1662. In dieser lesen wir: „Das hauß Rohrburg mit einem umgebenen wassergraben ligt bey und underhalb dem dorff Durmersheim, welches aber bey dem Kriegswesen ganz abgangen, niedergefallen und einer einöde gleich gegeben. Ich aber habe uff den Stock wider eine neue behauung sehen, selbige under Dach bringen und bin auch noch im Werck begriffen, den inwendigen Baue nach und nach ausmachen zu lassen. Für das Andere

befindet sich im Vorhoff ein Meyerhäuslein, Scheuer und Stallung, welches ganz baufällig gewesen. Die habe ich wider reparieren lassen, daß man selbige bewohnen kann.“

Der Weg zum farbigen Ortsbild

Der kürzlich im kleinen Konzerthausaal auf gemeinsame Veranlassung der Stadt Karlsruhe und des Bad. Landesgewerbeamts stattgefundene Lichtbildervortrag von Dr. Meier-Oberst, Hamburg, Geschäftsführer des Bundes zur Förderung der Farbe im Stadtbild, war von Interessenten aus Karlsruhe und näherer Umgebung sehr gut besucht. Vertretungen von Städten und Gemeinden, Lehrkräfte und Studierende der Hochschule, Landesmusikschule, des Staatstechnikums und von Gewerbetreibenden, vor allem aber die Fachleute vom Handwerk waren in großer Zahl zugegen und wurden einleitend namens der Veranstalter von Regierungsrat Linde begrüßt. Dr. Meier-Oberst sagte in seinen, mit überzeugender Wärme vorgetragenen Ausführungen, die von guten, zahlreichen, farbigen Lichtbildern begleitet waren, etwa folgendes:

Die Farbenbewegung erstrebt nichts Neues, da die Farbe anerkanntes Element der Baukunst bis zu Beginn der industriellen Entwicklung war, welche Kunst und Handwerk voneinander trennte und eine koloristische Schwäche hervorrief, die bereits im 18. Jahrhundert den Lehrsatz von der Farblosigkeit der antiken Baukunst prägte. Im 19. Jahrhundert wird das Grau überdies zu einem Symptom der Materialverachtung, da diese Färbung den Ruf als Werklein erdigen ließ. Aber bereits 1834 verkündet Gottfried Semper die Theorie der Farbigeit der antiken Architektur. Um 1900 wird dann mit der Entdeckung der ländlichen Baukunst, die sich in Resten noch erhalten hatte, von neuem die Forderung nach farbiger Bauweise laut, nachdem die Farbe im Innenraum immer lebhafter geworden war. An die Stelle der Steinimitationsfarbe tritt die farbige Behandlung des Putzes. Die Farbenbewegung ist somit weder als Moderscheinung noch als künstliche Forderung zu betrachten, ihre Förderung ist Aufgabe der Gegenwart. Der Farbenstimm ist zu wecken, die koloristische Gestaltungskraft zu pflegen und die technischen Verfahren sind zu bessern. Eine so schwere Aufgabe bedarf aber der Organisation, die im Bunde zur Förderung der Farbe im Stadtbild entstanden ist. Die durch die Art unseres Volkes in der Nachkriegszeit stark vorwärtsgebrachte Farbenbewegung hat aber gerade in Karlsruhe sich kaum auswirken können. Dieser Umstand beruht vor allem auf der eigentümlich regelmäßigen Anlage der Stadt, deren farbige Belebung nicht leicht ist; zum anderen auf der Zurückhaltung der maßgebenden Stellen, die eine Verunstaltung des Stadtbildes befürchten; vor allem aber auf der Notwendigkeit planmäßigen Vorgehens bei farbiger Gestaltung, was leider bisher unterblieben ist.

Hier müßte ein Wandel geschaffen werden, und zwar zunächst in sachlichem Sinne. Für den Handwerker gilt es, den Weg zu finden zu wirklich handwerklicher Wertarbeit, zu selbständigem Schaffen. Der Kunstmalere vermag seinen Wirkungsbereich großzügig zu erweitern und eine neue Verbindung mit den breiten Schichten des Volkes zu finden. Für den Baukünstler sollte die Farbe selbstverständliche Ergänzung der Form bedeuten. Von Wichtigkeit ist ferner die industrielle Wertarbeit, die bereits Fortschritte machen konnte. Zur Auswirkung gelangen können diese jedoch nur mit der Unterstützung der Fachleute und Hausbesitzer, auf die es vor allem ankommt. Sie sind auf die konservierende Eigenarbeit des Anstrichers bei Putzflächen hinzuweisen, und auf den Verzicht der Wirtschaftlichkeit gegenüber dem der Billigkeit. Die vielen Einzelleistungen müssen nun zusammengefaßt werden zu einem Gesamtbilde. Diese Aufgabe hat die Bauverwaltung zu erfüllen; die beste Handhabung einer solchen Zusammenfassung geschieht durch den Bauaufseher, der die guten Kräfte in eine gemeinsame Richtung leitet, die wertvolle Leistungen in ihrem Bestande sichert, die Sondererelemente harmonisch verbindet und Verunstaltung vermeidet. Eines solchen Planes bedarf Karlsruhe in besonderem Maße. Wünschenswert wäre überdies die Ausschreibung eines Wettbewerbs zur farbigen Gestaltung einzelner besonders wichtiger Punkte.

Durchgeführt werden muß der Plan entweder auf Grund der Genehmigungspflicht oder durch freie Vereinbarung. Die Freude des Hausbesitzers am Schmuck seines Besitzes darf aber keinesfalls untergraben werden, und alle Verordnungen sind vorichtig zu handhaben. Voraussetzung jeglicher Leitung ist die Anerkennung der Bewegung und eine offene Eingabe an ihre Idee. Auch ist nicht zu vergessen, daß der Anblick etwas Vergänglichem und Beweglichem ist und darum anders betrachtet werden muß, als ein Bauwerk. Gerade auf der leichten Wandelbarkeit des Anstrichs gemäß dem Wechsel des Schmades beruht der Wert dieser Technik.

So ist das Problem der Farbe im Stadtbild nicht nur als ein organisationsmäßiges, sondern auch als ein pädagogisches zu betrachten. Das farbige Bild einer Stadt ist im Grunde nur der vergängliche Ausdruck einer künstlerischen und geschmacklichen wie auch ethischen Gesinnung, auf die es letzten Endes ankommt.

Die ältesten Gaststätten Badens

Das „Staufener Tagblatt“ veröffentlicht eine Aufstellung über die ältesten Gast- und Schankstätten Badens, die heute noch bestehen. Die angegebenen Jahreszahlen bedeuten das Gründungsjahr oder die nachweislich erste Erwähnung in einer Urkunde: 1352 Hotel Krone in Konstanz; 1390 Gasthaus zum roten Varen in Freiburg, heute Gasthaus zum Varen; 1407 Gasthaus zum Löwen in Staufien (Sterbehäuser von Dr. Faust); 1425 Adlerhotel und Weinstube Schwarzer Adler in Gengenbach; 1465 Hotel Römischer Kaiser in Freiburg; 1488 Gasthaus Goldener Kopf in Bruchsal; 1561 Gasthaus Secht in Konstanz; 1565 Hotelrestaurant zur Rose in Lahr; 1578 Gasthaus zum Adler in Oberlaudaingen; 1579 Hotel und Pension zur Pfalz in Nedargemünd; 1600 Gastwirtschaft zum Adler in Rappenaui; 1615 Gasthaus zum Hirschen in Oberwolfach; 1624 Gasthaus zum Kleeblatt in Zell a. B.; 1630 Hotel zum Hirschen in Baden-Baden; 1635 Gasthaus zum Adler in Weisweil; 1642 Gastwirtschaft zur Krone in Stein am Kocher; 1645 Gasthaus zur Krone in Schopfheim; 1652 Gasthaus zur Post in Emmendingen; 1659 Hotel zur Rinde in Oberkirch; 1664 Gasthof zum Adler in Badlwiß; 1685 Gasthaus zum Löwen in Röllnau; 1686 Gasthof zum Goldenen Hirschen in Stühlingen; 1690 Wirtschaft zum Salmen in Steinen; 1698 Hotel zum Varen in Hornberg; 1700 Gastwirtschaft zum Kühle in Stodburg; 1707 Gasthaus zum Goldenen Hirschen in Leutershausen; 1714 Gasthaus zum Hasen in Steinen i. B.; 1717 Weinstube zur Sonne in Singen (Hegau); 1724 Gasthaus zum roten Hasen in Heidelberg.

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen

Nr. 6

Verlag: Erscheint jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Goldpfennig für jede Ausgabe, monatlich für 60 Goldpfennig zuzüglich Porto vom Verlage Karlsruhe i. V. Karlsruherstraße 14, bezogen werden.

8. Februar 1928

Die bad. Besoldungsvorlage

Die badische Besoldungsvorlage ist vom Staatsministerium unterm 27. Januar d. J. dem Landtag zugegangen. Damit erfüllt Baden die im Sommer v. J. gegebene Zusage, anschließend an die Reichsregelung die Besoldungsverhältnisse seiner Beamten neu zu ordnen.

Der Entwurf des neuen Besoldungsgesetzes nebst Begründung umfasst 24 Druckseiten und enthält als

- Anlage 1 die Besoldungsordnung A — Aufsteigende Gehälter,
- Anlage 2 die Besoldungsordnung B — Feste Gehälter,
- Anlage 3 und 4 die Besoldungsordnungen für die außerplanmäßigen Beamten;

die gesamten angeführten Bestimmungen bilden die Nr. 54 des Landtagsdrucksachen (Sitzungsperiode 1927/28).

Im Rahmen der nachstehenden Besprechung sollen in erster Linie die Gedankengänge der dem Gesetzentwurf mitgegebenen Begründung Platz finden und am Schluß in gedrängter Übersicht die neuen Besoldungsgruppen mit ihren Anfangs- und Endgehaltssätzen angegeben werden.

A.

Einleitend werden in Anlehnung an die Begründung der Reichsvorlage die Gründe für eine Neuregelung der Beamtenbezüge im gegenwärtigen Zeitpunkt entwickelt (Steigen der Lebenshaltungskosten, zunehmende Inanspruchnahme der Staatshilfe bei unvorhergesehenen Ausgaben — Geburten, Todesfälle, Krankheiten usw.). Daran anschließend wird auf den Umstand verwiesen, daß die seit 1920 geltende Besoldungsordnung ihre Vorzüge, aber auch ihre Schattenseiten gehabt habe. Die Verteilung der Beamten auf mehrere Besoldungsgruppen (Eingangs-, Aufstiegs- und Beförderungsgruppen) habe vielfach das Verlangen geweckt, wenigstens in die Aufstiegsgruppe nach dem Dienstalter automatisch einzurücken, so daß möglichst jeder Beamte in den Genuß der Höchstbezüge seiner Laufbahn gelange. Das bisherige System der Schließung habe in vielen Fällen und Gruppen eine Überalterung hervorgerufen. Deshalb sei man wie im Reich zu der Anschauung gelangt, die Steuerregelung dürfe sich nicht mit einer schematischen Erhöhung der Bezüge um einige Hundertsätze begnügen, sondern es müsse die Besoldungsordnung auf völlig neuer Grundlage aufgebaut werden. Dies drückt sich zunächst darin aus, Eingangs- und Aufstiegsgruppen zum großen Teil in einer Gruppe zusammenzufassen, z. B. bei den oberen Beamten die Gruppen X und XI, bei den Beamten des gehobenen mittleren Dienstes VII und VIII, bei den Kanzlei-Beamten IV und V, bei den Ministerialamtsgehilfen III und IV, bei den Amtsgehilfen II und III. Diese Verschmelzung bedingt andererseits eine Verlängerung der Aufstiegszeit, die in der Regel einen Zeitraum von 20 Jahren umfassen soll, bei den Beamten mit den niedrigsten Gehältern auf 16/18 Jahre verkürzt ist. Für Dienststellen von besonderer Bedeutung sind Beförderungsgruppen, in geringem Umfang auch Stellenzulagen vorgesehen.

Im dritten und umfangreichsten Abschnitt der allgemeinen Begründung wird sodann der Aufbau der einzelnen Besoldungsgruppen des näheren erläutert. Danach sind die Besoldungsgruppen des Reiches im großen und ganzen unverändert übernommen. Abweichend davon ist vorgeschlagen, in der badischen Besoldungsordnung die Beamten der bisherigen Gruppe XII in der Weise zu teilen, daß hinter die künftige Gruppe 2a

(7000—9700 M) eine weitere Gruppe 2b (6000—9000 M) eingeschaltet wird, und daß die Gruppe 2a für die Beamten auf den verantwortungsvollsten Dienststellen vorbehalten bleibt.

Im übrigen ist die Regierung davon ausgegangen, es sollen die Sätze der Reichsbesoldungsordnung auf keinen Fall überschritten werden, schon mit Rücksicht darauf, daß die Länder genötigt sein werden, sich wegen der Deckung des durch die Besoldungsreform entstehenden Mehraufwandes an das Reich zu wenden. Hierbei wird besonders darauf hingewiesen, daß der Reichsfinanzminister Dr. Köhler in der 285. Sitzung des Ausschusses für den Reichshaushalt vom 7. Dezember 1927 (Sitzungsbericht Seite 11) erklärt hat, wenn die Reichsregierung sehe, daß in den Länderparlamenten hinsichtlich der Besoldungsreform Beschlüsse gefaßt würden, die für das Reich außerhalb der finanziellen Möglichkeiten liegen, so werde sie wissen, was sie zu tun habe. Man werde dort, wo die Länder über die Grenze hinausgingen, dies zur Kenntnis nehmen und das Nötige zur Vermeidung für künftige Fälle unternehmen, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Besoldungsordnung, sondern auch in anderen Fällen. Es werde sich Gelegenheit bieten, die Besoldungsordnungen des Reichs und der Länder zu vergleichen und daraus die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Die Beamten des oberen Dienstes sollen zunächst eine Eingangsgruppe 2d (4800—7500 M) durchlaufen, von der sie automatisch nach 16 Besoldungsdienstjahren in die nächsthöhere Gruppe 2c aufrücken, die die Normalgruppe der Akademiker bildet.

Die von der Beamtenchaft selbst geäußerten, zum Teil sehr viel weitergehenden Wünsche glaubte die Regierung, abgesehen von dem Mehraufwand, auch deshalb nicht berücksichtigen zu können, als ihre Erfüllung ein weiteres Abgehen vom System der Reichsbesoldungsordnung und von der Behandlung vergleichbarer Beamten in anderen Ländern bedeutet hätte.

Eine Änderung der Amtsbezeichnungen steht auch in Baden in Aussicht, doch wird man das Vorgehen des Reiches abwarten. Für die planmäßigen Beamten der Ministerien und Ministerialabteilungen wird endlich vorgeschlagen, eine Ministerialzulage in halber Höhe der im Reich geltenden Sätze zu gewähren.

Wie es mit dem Besoldungsdienstalter bei der Überleitung in die neue Besoldungsordnung gehalten werden soll, ist darin am Anfang jeder Gruppe gesagt.

Bezüglich Wohnungszulagen und Sozialzulagen hat man sich eng an die Bestimmungen des Reichs gehalten, gleiches gilt für die örtlichen Sonderzuschläge, ebenso für die Bezüge der Ruhestandsbeamten.

Der Gesamtaufwand aus der Reform ist auf 16,5 Millionen Reichsmark veranschlagt. (Fortsetzung folgt.)

Reichsparlamentarier und Reichsreform

Wie verlautet, werden jetzt nach der Länderkonferenz außer Hessen, Thüringen und Braunschweig noch einige weitere Länder in der nächsten Zeit die Prüfung ihrer Verwaltung durch den Reichsparlamentarier beantragen. Gegenwärtig ist man damit beschäftigt, eine Geschäftsordnung für die nachgeordneten Reichsbehörden aufzustellen. Die Arbeiten stehen vor dem Abschluß. Nur Bayern und Württemberg trauen sich gegen die Arbeiten des Sparkommissars.

Bezüge der Auslandsbeamten ab 1. Oktober 1927

Auf Grund der am 10. Dezember 1927 stattgehabten Besprechung werden unter Aufhebung aller bisherigen Festsetzungen die Bezüge der im Auslande tätigen Reichsbeamten in Anwendung der Ziffer 143 B. V. mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab wie folgt festgesetzt:

Die Reichsbeamten usw. in der Schweiz, in Dänemark, in der Tschechoslowakei, in Holland, in Polen, in Danzig und in Deutsch-Ostpreußen erhalten Grundgehalt und Kinderzuschläge nach den jeweils geltenden Bestimmungen des Besoldungsgesetzes und daneben eine Zulage in Höhe des Wohnungszuschusses ihrer Tarifklasse, berechnet mit 120 v. H., und zwar: in der Schweiz, in Dänemark, in der Tschechoslowakei und in Holland der Ortsklasse A, in Polen der Ortsklasse C, in Danzig der Sonderklasse, in Deutsch-Ostpreußen der Ortsklasse A mit Ausnahme von Salzburg der Ortsklasse B.

Zu diesen Bezügen tritt ferner ein besonderer Zuschlag: in der Schweiz von 17 v. H., in Dänemark von 25 v. H., in Holland von 5 v. H.

Die Bezüge können bis zur Hälfte in der Währung des Auslandes gezahlt werden, sofern die Verwaltungen über solche Zahlungsmittel verfügen oder sie ohne besondere Kosten beschaffen können.

Von einer Rückforderung in der rückliegenden Zeit etwa gezahlter höherer Bezüge ist abzusehen.

Gesetzgebung und Rechtsprechung

Zu § 32 des Disziplinargesetzes vom 21. Juli 1852. Unwirksamkeit der Vernehmung von Zeugen durch einen ersuchten Richter, der selbst zuvor in derselben Disziplinarsache als Zeuge vernommen war

Der im Disziplinarverfahren sinngemäß anzuwendende § 22 Ziffer 5 Str. P. O., wonach ein Richter von der Ausübung des Richteramtes kraft Gesetzes ausgeschlossen ist, wenn er in der Sache selbst als Zeuge oder Sachverständiger vernommen war, umfaßt nicht nur die Mitwirkung eines Richters bei der in der Sache zu treffenden Entscheidung, sondern erstreckt sich auf jede Art richterlicher Tätigkeit in derselben Sache. § 22 Ziffer 5 Str. P. O. will verhüten, daß die eigene Kenntnis und das persönliche Empfinden einer Auskunftsperson in die Prüfung des Beweisergebnisses hineingetragen wird. Diese Gefahr besteht nicht nur, wenn ein als Zeuge vernommener Richter an der Entscheidung mitwirkt, sondern auch schon dann, wenn er nur an der Herstellung des Beweisergebnisses beteiligt ist (vgl. RG. Entsch. i. Str. S. Bd. 30 S. 70). Hiernach gilt die in § 22 Ziffer 5 Str. P. O. vorgesehene gesetzliche Ausschließung vom Richteramt auch für den in der Voruntersuchung des Disziplinarverfahrens vom Untersuchungskommissar um die Vernehmung von Zeugen ersuchten Richter, wenn er vorher selbst in derselben Disziplinarsache als Zeuge vernommen war. Die unter Nichtbeachtung dieser Vorschrift vorgenommene eideschwurliche Vernehmung von Zeugen in der Voruntersuchung kann, weil rechtlich unwirksam, bei der Urteilsfindung keine Berücksichtigung finden, sondern muß, wenn die von dem Zeugen bestrittene Tatsache für die zu treffende Entscheidung von Bedeutung ist, wiederholt werden. (Beschl. D. 68/26 v. 1. Nov. 1926.) (Deutsche Juristen-Zeitung 1927, Heft 2.)

Empfehlenswerte Einkaufsquellen

Nachstehende Geschäfte sind dem Ratenkaufkommen der Badischen Beamtenbank angeschlossen

Erich Rudolfffs
Möbelschau
im Markgräflichen Palais
Rondellplatz
ist und bleibt
die beste Beratungsstelle
für den Möbelkauf
Eintritt frei
Freie Lieferung — Zahlungserleichterung
Geöffnet: 1/9—7 Uhr 6.88
Ca. 120 Musterzimmer

Seiden-Lampenschirme
und Beleuchtungskörper
in guter und preiswerter Ausführung
Badische Handwerkskunst
Friedrichsplatz 4

Küppersbusch-Herde für Gas, Kohle, Komb.
Junker & Ruh-Gasherde, Öfen
Immerbrand Grudeherde und Öfen
Vertretung und Lager Amalienstraße 7
Karl Fr. Alex. Müller
Telephon 1284 — Gegründet 1890
Günstige Zahlungsbedingungen
Eigene Reparaturwerkstätte — Fachgem. Aufstellen

Wohin? Zu Rosenberger
Ecke Schützen- und Marienstraße, denn dort bekommt man noch
den Herd zum alten Preis

Wichtig in diesen Tagen
ist die Besichtigung unserer Fenster. Wir bieten Ihnen in der **Weissen Woche** große Vorteile und **10% Rabatt** selbst auf schon herabgesetzte Preise des übernommenen Warenlagers. Wir bringen **Hemdentuche** 10 m Kupon von **5,80RM** an, **Bettgarnituren** zu **8,80RM**, **Strümpfe, Trikotagen, Morgenröcke** zu Sonderpreisen 140
Wäschehaus Geschwister Baer
Inhaber: **Werner Schmitt**, Waldstraße 37

Sonder-Verkauf
Rest- und Gelegenheitsposten
neuer
Herren-Anzüge und Mäntel
darunter aus reinwollenen Stoffen, neueste Modesachen, feine Ausführung und gute Passform
zu 52, 45, 38, 32, 25, 20 und **11.50**
Sonn- und Werktags-Hosen zu 8,75, 7,75, 6,75, 5,75 und **2.25**
Knaben-Anzüge zu 16,50, 12,50 und **6.75**
Große Posten Einzelpaare Damen-Herren-Kinder-Schuhe
z. T. Rahmenarbeit, in Lack, Chevreau, Boxkalf und Riad-box zu 9,75, 7,75, 5,75, 4,25, 3,50 und **2.50**
Herrenstraße 11 Hinterhaus 2. Stock
zwischen Kaiserstraße und Zirkel
Ankauf von Konkurs- und Restlagerbeständen
D. Turner & Co.

Möbel
Speisezimmer
Herrenzimmer
Schlafzimmer
Küchen
einzelne Möbelstücke
in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Mzier Weinheimer
Karlsruhe — Zahlungserleichterung, Kronenstr. 32
Kein Laden, daher billigste Preise

Wunderbar laufen Sie in Neuberts Schuhen
Alle Arten Stiefel und Halbschuhe in nur erstklassiger Qualität mit eingearbeiteter Gelenkstütze. Spezialitäten für empfindliche und kranke Füße. Meine Schuhe sind eine Klasse für sich und konkurrenzlos.
Reformhaus Neubert
Karlsruhe 29 a